

Begründung und Zusammenstellung

**der überplanmäßigen und der
außerplanmäßigen Haushaltsausgaben**
(Artikel 85 Abs. 2 der Landesverfassung NW)

**im Rechnungsjahr
2007**

Es sind gekennzeichnet mit:

- + Überschreitungen, die auf Gesetz oder auf einen Beschluß des Landtages oder des Haushalts- und Finanzausschusses zurückzuführen sind,
- # Überschreitungen, die in unmittelbarem Zusammenhang mit Mehreinnahmen stehen

Vorgriff: Die mit "V" gekennzeichneten überplanmäßigen Ausgaben wurden gemäß § 37 Abs. 6 LHO als Haushaltsvorgriff auf die für das nächste Haushaltsjahr vorgesehenen Haushaltsmittel behandelt.

Erfolgte Genehmigungen durch den Landtag zum Zeitpunkt der Drucklegung dieser Haushaltsrechnung sind vermerkt.

Begründung der über- und außerplanmäßigen Haushaltsausgaben

Kapitel	Titel	Haushalts- betrag 2007	Betrag der überplanmäßigen Ausgaben, der Haushaltsvorgriffe und der außerplan- mäßigen Ausgaben	Art	Zweckbestimmung B e g r ü n d u n g
1	2	3	4	5	6

Einzelplan 02 - Ministerpräsident**02 062 Kulturförderung****TGr. 60**

698 60

-, -

20 000,00 apl

Musikpflege und Musikerziehung

Vermögensübertragung an die Stiftung "Jedem Kind ein Instrument-Projektbüro"

Die Mehrausgabe wurde bei der Haushaltsaufstellung nicht vorhergesehen, da erst nach Verabschiedung des Haushalts 2007 eine Entscheidung über die Trägerschaft zur Durchführung des Programms getroffen werden konnte. Die Angelegenheit war somit zum Zeitpunkt der Verabschiedung des Haushalts 2007 noch nicht etatreif.

Die Mehrausgabe ist unabweisbar, weil sie zur Durchführung des Programms "Jedem Kind ein Instrument" sachlich unbedingt erforderlich ist, der Satzungsvertrag zeitnah abgeschlossen werden soll und nicht aufgeschoben werden kann.

Genehmigt durch Landtagsbeschluss vom 14.05.2008 für das 4. Quartal 2007

			-, -		Summe der überplanmäßigen Ausgaben
			20 000,00		Summe der außerplanmäßigen Ausgaben
			-, -		Summe der Vorgriffe
			20 000,00		Insgesamt Einzelplan 02

Begründung der über- und außerplanmäßigen Haushaltsausgaben

Kapitel	Titel	Haushalts- betrag 2007	Betrag der überplanmäßigen Ausgaben, der Haushaltsvorgriffe und der außerplan- mäßigen Ausgaben	Art	Zweckbestimmung B e g r ü n d u n g
1	2	3	4	5	6

Einzelplan 03 - Innenministerium

03 020 Allgemeine Bewilligungen

632 11	165 000,00	19 138,73	üpl	Sonstige Zuweisungen an Länder	<p>Der veranschlagte Ansatz zur Leistung von Anteilen des Landes NRW für mehrere Ländervereinbarungen ist aufgrund der Verpflichtungen im Jahre 2007 bereits vollständig festgelegt.</p> <p>Ein für das Haushaltsjahr 2006 eingeplanter Betrag in Höhe von 23.801 EUR für den Anteil NRW's aufgrund der Ländervereinbarung im Bereich des Meldewesens ist nicht mehr in 2006 abgeflossen und nunmehr zu leisten. Der nicht abgeflossene Betrag wurde im Rahmen der Rechnungslegung 2006 in Abgang gestellt. Der Betrag war ursprünglich bereits zum 01.11.2006 fällig. Ein Zuwarten auf die Verabschiedung eines Nachtrags oder eine Verschiebung in das Haushaltsjahr 2008 ist deshalb nicht möglich.</p> <p>Genehmigt durch Landtagsbeschluss vom 14.05.2008 für das 4. Quartal 2007</p>
633 16	–,-	232 461,60	apl	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	<p>Zum 01.01.2009 soll das am 09.11.2006 im Bundestag beschlossene Gesetz zur Reform des Personenstandsrechts in seinen wesentlichen Inhalten in Kraft treten. Dazu gehört u.a. die Umstellung der Personenstandsbücher auf eine elektronische Registerführung. Hierzu ist die Entwicklung eines onlinefähigen, bundesweiten Datenaustauschformates erforderlich, das im Rahmen des Deutschland-Online-Projektes Elektronisches Personenstandswesen die Grundlage für die bundesweite elektronische Abwicklung der Geschäftsprozesse herstellen soll.</p> <p>Auf der Innenministerkonferenz am 31.05./01.06.2007 wurde der Abschluss einer Verwaltungsvereinbarung zur Durchführung und Finanzierung dieses Teilprojektes zwischen den Ländern beschlossen. Das Kabinett des Landes Nordrhein-Westfalen hat in seiner Sitzung am 19.06.2007 den Abschluss der Vereinbarung gebilligt.</p> <p>Mit der Durchführung des Projektes wurde federführend durch das Innenministerium NRW für alle Bundesländer die Stadt Dortmund beauftragt. Das Land trägt somit zunächst die Kosten. Die anteiligen Erstattungen durch die anderen Bundesländer erfolgen nach dem Königsteiner Schlüssel. Die voraussichtlich 2008 zu erwartenden Erstattungen sind im Haushaltsplanentwurf 2008 enthalten; sollten bereits in 2007 Erstattungen eingehen, würden diese außerplanmäßig vereinnahmt.</p> <p>Die Mehrausgaben für das Haushaltsjahr 2007 wurden auf der Grundlage einer Kostenschätzung der Stadt Dortmund ermittelt. Im Wesentlichen handelt es sich dabei um Kosten für das Projektmanagement, die Entwicklung des Informationsmodells und dem Aufbau der erforderlichen Architektur.</p> <p>Die Ausgaben sind unaufschiebbar, da unmittelbar nach Abschluss der Verwaltungsvereinbarung durch die Länder die Beauftragung der Stadt Dortmund erfolgen musste, um die rechtzeitige Einführung des elektronischen Personenstandsregisters nicht zu gefährden.</p> <p>Genehmigt durch Landtagsbeschluss vom 23.01.2008 für das 3. Quartal 2007</p>

Begründung der über- und außerplanmäßigen Haushaltsausgaben

Kapitel	Titel	Haushalts- betrag 2007	Betrag der überplanmäßigen Ausgaben, der Haushaltsvorgriffe und der außerplan- mäßigen Ausgaben	Art	Zweckbestimmung B e g r ü n d u n g
1	2	3	4	5	6

03 110 Polizeibehörden und Polizeieinrichtungen des Landes Nordrhein-Westfalen

TGr. 61

631 61 3 000 000,00 1 432 491,28 üpl

Digitalfunk

Erstattung von Verwaltungsausgaben an den Bund

Aus dem Verwaltungsabkommen über die Zusammenarbeit von Bund und Ländern beim Aufbau und Betrieb eines bundesweit einheitlichen digitalen Sprech- und Datenfunksystems für alle Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS) werden in 2007 vertraglich bedingte Ausgaben fällig, die nach bisheriger Planung erst in späteren Haushaltsjahren erwartet wurden. Es handelt sich um eine Zahlungsverpflichtung gegenüber der Bundesanstalt für den Digitalfunk der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BDBOS).

Bei der Aufstellung des Haushalts 2007 einschließlich des Nachtrags 2007 wurde nicht vorhergesehen, dass noch in diesem Haushaltsjahr weitere Zahlungen fällig würden.

Es ist sowohl aus politischen wie auch aus fachlichen Gründen unumgänglich, spätestens bis 2010 bundesweit einheitlich eine flächendeckende digitale Funkversorgung sicherzustellen. Die BDBOS erfüllt in diesem Zusammenhang zentrale Aufgaben. Um diese erfüllen zu können, ist die Finanzierung der Bundesanstalt durch Mittel von Bund und Ländern auf der Grundlage des abgeschlossenen Verwaltungsabkommens zeitgerecht sicherzustellen.

Es handelt sich um eine vertragliche Verpflichtung. Die Zahlungen sind noch im laufenden Haushaltsjahr zu leisten; ein Zuwarten auf die Verabschiedung des Haushaltsentwurfs 2008 oder des zweiten Nachtrags 2007 ist nicht möglich.

Genehmigt durch Landtagsbeschluss vom 14.05.2008 für das 4. Quartal 2007

03 310 5 Bezirksregierungen

989 00 --,-- 6 897,92 V

Haushaltstechnische Verrechnungen

Die Bezirksregierungen sind zuständig für die Festsetzung der Beihilfen von Beihilfeberechtigten der Landesbetriebe. Aus kassentechnischen Gründen ist eine unmittelbare Auszahlung der bei der Bezirksregierung festgesetzten Beihilfe aus den Konten der Landesbetriebe nicht möglich. Die Beihilfe wird daher bei Kapitel 03 310 Titel 989 00 ausgezahlt und nachgewiesen. Diese Beträge werden dem Landshaushalt von den Landesbetrieben bei Kapitel 03 310 Titel 389 00 erstattet.

Die in 2007 für die Landesbetriebe ausgezahlten Beträge wurden bis zum Jahresende noch nicht vollständig durch die Landesbetriebe erstattet. Die noch ausstehenden Beträge werden im Haushaltsjahr 2008 vereinnahmt.

TGr. 77

547 77 --,-- 17 172,83 üpl #

Vormals Landesstelle für den Schulsport

Allgemeine Sächliche Verwaltungsausgaben sowie Herstellungs- und Versandkosten für Handreichungen zur Schul- und Unterrichtsorganisation und -praxis.

Im Rahmen der Umsetzung von Haushaltsmitteln in den Einzelplan 03 aufgrund des Gesetzes zur Straffung der Behördenstruktur in NRW wurde bei der Haushaltsaufstellung 2007 versäumt Einnahmetitel zur Vereinnahmung zweckgebundener Einnahmen einzurichten und die zur Verstärkung der korrespondierenden Ausgaben erforderlichen Haushaltsvermerke aufzunehmen.

Bei dem im Haushaltsvollzug außerplanmäßig im Kapitel 03 310 eingerichteten Einnahmetitel 282 77 sind Einnahmen in entsprechender Höhe zugeflossen.

Genehmigt durch Landtagsbeschluss vom 14.05.2008 für das 4. Quartal 2007 i.H.v. 13.466,69 Euro.

Begründung der über- und außerplanmäßigen Haushaltsausgaben

Kapitel	Titel	Haushalts- betrag 2007	Betrag der überplanmäßigen Ausgaben, der Haushaltsvorgriffe und der außerplan- mäßigen Ausgaben	Art	Zweckbestimmung B e g r ü n d u n g
1	2	3	4	5	6
			1 468 802,84		Summe der überplanmäßigen Ausgaben
			232 461,60		Summe der außerplanmäßigen Ausgaben
			6 897,92		Summe der Vorgriffe
			1 708 162,36		Insgesamt Einzelplan 03

Begründung der über- und außerplanmäßigen Haushaltsausgaben

Kapitel	Titel	Haushalts- betrag 2007	Betrag der überplanmäßigen Ausgaben, der Haushaltsvorgriffe und der außerplan- mäßigen Ausgaben	Art	Zweckbestimmung B e g r ü n d u n g
1	2	3	4	5	6

Einzelplan 04 - Justizministerium**04 410 Justizvollzugseinrichtungen**

681 10	900 000,00	28 327,14	üpl +	Gefangenen- und Entlassungsfürsorge	<p>Ein Gefangener, der ohne sein Verschulden beschäftigungslos ist, hat gemäß § 46 Strafvollzugsgesetz einen Anspruch auf Taschengeld, sofern er bedürftig ist. Die Justiz ist bei Vorliegen der Anspruchsvoraussetzungen zur Leistung der Ausgaben verpflichtet. Die genaue Höhe der zu leistenden Ausgaben wurde nicht vorhergesehen, da sie von der Anzahl der Gefangenen, der zur Verfügung stehenden Arbeitsplätze und von der individuellen Bedürftigkeitsprüfung abhängig ist.</p> <p>Genehmigt durch Landtagsbeschluss vom 14.05.2008 für das 4. Quartal 2007 i.H.v. 16.000 Euro</p>
684 10	861 100,00	24 415,05	üpl	Zuschüsse zur Förderung des Täter-Opfer-Ausgleichs	<p>Die Gewährung der Zuwendungen erfolgt auf der Basis von Fallpauschalen. Die bei der Auszahlung der Zuwendung prognostizierten Fallzahlen wurden im vierten Quartal 2007 anhand der tatsächlichen Entwicklung überprüft. Dies führte in einigen Fällen zu Nachzahlungen, in anderen Fällen zur Rückforderung von Beträgen.</p> <p>Die zurückgeforderten Beträge konnten zum Teil aufgrund verspäteter Zahlung durch die Zuwendungsempfänger nicht mehr, wie bei der Kalkulation der Gesamtausgaben vorgesehen, für das Haushaltsjahr 2007 als Ausgabenabsetzung gebucht werden. Die entsprechenden Beträge wurden im Haushaltsjahr 2008 bei Kapitel 04 410 Titel 119 01 vereinbart.</p>
TGr. 70				Arbeitsbetriebskosten (einschl. Arbeitsentgelt für Gefangene, Reisekosten und dergleichen, ohne Gebäudeunterhaltung)	
681 70	22 000 000,00	208 063,99	üpl +	Arbeitsentgelt für Gefangene	<p>Geeigneten Gefangenen soll gemäß § 37 Strafvollzugsgesetz wirtschaftlich ergiebige Arbeit zugewiesen werden. Gemäß § 43 Strafvollzugsgesetz erhält der Gefangene hierfür eine Arbeitsentgelt. Die Justiz ist bei Vorliegen der Anspruchsvoraussetzungen zur Leistung der Ausgaben verpflichtet. Die Höhe der Ausgaben konnte sachlich und zeitlich nicht vorhergesehen werden, da sie von der Anzahl der für eine Arbeit geeigneten Gefangenen und der zur Verfügung stehenden Arbeitsplätze abhängig ist.</p> <p>Genehmigt durch Landtagsbeschluss vom 14.05.2008 für das 4. Quartal 2007 i.H.v. 150.000 Euro</p>
TGr. 80				Bildung der Gefangenen (einschl. Ausbildungsbeihilfen für Gefangene, Reisekosten der nebenamtlich oder im Vertragsverhältnis beschäftigten Personen, ohne Gebäudeunterhaltung)	
681 80	4 500 000,00	94 303,75	üpl +	Ausbildungsbeihilfe für Gefangene	<p>Geeigneten Gefangenen soll gemäß § 37 Strafvollzugsgesetz Gelegenheit zur Berufsausbildung gegeben werden. Gemäß § 44 Strafvollzugsgesetz erhält der Gefangene hierfür eine Ausbildungsbeihilfe. Die Justiz ist bei Vorliegen der Anspruchsvoraussetzungen zur Leistung der Ausgaben verpflichtet. Die genaue Höhe der Ausgaben wurde nicht vorhergesehen, da sie von der Anzahl der für eine Ausbildung geeigneten Gefangenen und der zur Verfügung stehenden Ausbildungsplätze abhängig ist.</p> <p>Genehmigt durch Landtagsbeschluss vom 14.05.2008 für das 4. Quartal 2007 i.H.v. 65.000 Euro</p>

Begründung der über- und außerplanmäßigen Haushaltsausgaben

Kapitel	Titel	Haushalts- betrag 2007	Betrag der überplanmäßigen Ausgaben, der Haushaltsvorgriffe und der außerplan- mäßigen Ausgaben	Art	Zweckbestimmung B e g r ü n d u n g
1	2	3	4	5	6
TGr. 86					Ausgaben im Rahmen der EU-Gemeinschaftsaufgabe EQUAL (EU-Anteil 2. Förderrunde)
	547 86	–,—	222 543,36	V	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben Mehrausgaben im Rahmen der Drittmittelbewirtschaftung, die als Vorgriff auf die nächstjährige Bewilligung für den gleichen Zweck angerechnet werden.
04 900 Versorgung der Beamten des Landes, der früheren Länder Preußen und Lippe, des früheren Reiches sowie deren Hinterbliebenen					
	632 00	1 377 600,00	546 210,53	üpl +	Sonstige Zuweisungen und Erstattungen an Länder Der Titel ist Teil eines einzelplanübergreifenden Deckungskreises mit einem Ausgabevolumen von rund 10,4 Mio. Euro. Aufgrund von Mehrausgaben in den Einzelplänen 05, 10, 14 und 15 konnten die Minderausgaben in den Einzelplänen 01, 03, 06, 08, 12 und 20 nur einen Teil der hier entstandenen Mehrausgaben abdecken. Den Mehrausgaben liegen rechtliche Verpflichtungen nach §§ 107 b und 107 c des Beamtenversorgungsgesetzes (BeamtVG) zugrunde. Gemäß § 107 b BeamtVG erfolgt eine Verteilung der Versorgungslasten, wenn ein Beamter oder Richter eines Dienstherrn in den Dienst eines anderen Dienstherrn übernommen wird. Der aufnehmende Dienstherr hat die vollen Versorgungsbezüge auszuführen, der abgebende Dienstherr hat die anteilige Versorgung zu erstatten. Die Vorschrift des § 107 c BeamtVG sieht die Verteilung der Versorgungslasten bei erneuter Berufung in ein öffentlich-rechtliches Dienstverhältnis in dem in Artikel 3 des Einigungsvertrages genannten Gebiet vor. Aus dem Ausgabebetitel werden die erforderlichen Erstattungsleistungen des Landes Nordrhein-Westfalen an die anderen Länder finanziert. Die Höhe der Ausgaben hängt von der Anzahl der betroffenen Ruhestandsbeamten/Richter im Ruhestand ab und ist seitens der Justiz nicht zu beeinflussen. Nach Auskunft des Landesamtes für Besoldung und Versorgung hat sich die Zahl der Anwendungsfälle deutlich erhöht, da vermehrt Beamte und Richter in den Ruhestand treten, auf die die Vorschrift des § 107 b BeamtVG anzuwenden ist. Die Mehrausgaben waren unabweisbar und wurden bei der Aufstellung des Haushalts 2007 nicht vorhergesehen.
			901 320,46		Summe der überplanmäßigen Ausgaben
			–,—		Summe der außerplanmäßigen Ausgaben
			222 543,36		Summe der Vorgriffe
			1 123 863,82		Insgesamt Einzelplan 04

Begründung der über- und außerplanmäßigen Haushaltsausgaben

Kapitel	Titel	Haushalts- betrag 2007	Betrag der überplanmäßigen Ausgaben, der Haushaltsvorgriffe und der außerplan- mäßigen Ausgaben	Art	Zweckbestimmung B e g r ü n d u n g
1	2	3	4	5	6

Einzelplan 05 - Ministerium für Schule und Weiterbildung

05 300 Schulen gemeinsam

633 40	4 200 000,00	1 049 916,00	üpl	Landesfonds "Kein Kind ohne Mahlzeit" - Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände
--------	--------------	--------------	-----	---

Bei der Berechnung des Mittelbedarfs für den mit dem Nachtrag 2007 eingerichteten Landesfonds Kein Kind ohne Mahlzeit wurde die Zahl der anspruchsberechtigten Kinder für das Schuljahr 2007/08 nach damaligen Erkenntnisstand auf 50.000 geschätzt. Bei der für erforderlich gehaltenen Landeszuwendung von 1 EUR pro Mahlzeit bei durchschnittlich 200 Schultagen im Jahr ergab sich ein zu etatisierender Mittelbedarf von 10 Mio. EUR für das Schuljahr 2007/08 (4,2 Mio. EUR Baransatz und 5,8 Mio. EUR Verpflichtungsermächtigung).

Nach Auswertung der Meldungen der Bezirksregierungen ergab sich für das Schuljahr 2007/2008 ein Mittelbedarf für insgesamt 65.000 bedürftige Kinder. Zur Bewilligung aller Anträge waren zusätzliche Mittel und eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 1,75 Mio. EUR überplanmäßig bereitzustellen.

Erklärtes Ziel war es, allen Kindern von ALG II Empfängern, Sozialhilfeempfängern oder Leistungsempfängern als Asylbewerber, die eine Ganztagschule besuchen, die Teilnahme am gemeinsamen Mittagessen zu ermöglichen.

Der Mehrbedarf war unvorhergesehen und unabweisbar.

Der etatreife Sachverhalt ist dem Finanzministerium erstmals mit Antragsschreiben vom 24.10.2007 bekanntgeworden und konnte weder vom Finanzministerium bei der Aufstellung des Nachtragshaushalts 2007 noch vom Gesetzgeber bei der Beratung und Beschlussfassung bis zur zweiten Lesung berücksichtigt werden.

Die Ablehnung von 15.000 Anträgen hätte bedürftige Kinder von der Teilnahme an der gemeinsamen Mittagsverpflegung an Ganztagschulen faktisch ausgeschlossen, was auch dazu geführt hätte, dass gerade diese Kinder nicht mehr für Ganztagsangebote angemeldet worden wären. Dies entsprach nicht dem ausdrücklichen Willen und den Erklärungen der Landesregierung und hätte politische, wirtschaftliche und soziale Staatsinteressen schwerwiegend beeinträchtigt.

Die Gesamtbewilligung für das Schuljahr 2007/2008 und die Mehrausgaben waren zeitlich unaufschiebbar, weil eine Verschiebung der Bewilligungen und der Zahlungen bis zur Verabschiedung eines weiteren Nachtragshaushalts oder des nächsten regelmäßigen Haushalts als nicht mehr vertretbar angesehen werden konnte. Eine aus Gründen der Planungssicherheit gebotene rechtzeitige Bewilligung der Mittel für das gesamte Schuljahr 2007/2008 und eine zeitnahe Auszahlung der zum 01.11.2007 fälligen ersten Tranche wäre damit nicht mehr möglich gewesen.

Genehmigt durch Landtagsbeschluss vom 14.05.2008 für das 4. Quartal 2007

Begründung der über- und außerplanmäßigen Haushaltsausgaben

Kapitel	Titel	Haushalts- betrag 2007	Betrag der überplanmäßigen Ausgaben, der Haushaltsvorgriffe und der außerplan- mäßigen Ausgaben	Art	Zweckbestimmung B e g r ü n d u n g
1	2	3	4	5	6
	681 20	1 603 600,00	536 827,07	üpl +	Kosten für die Beförderung von Schülern Der Mehrbedarf war im Wesentlichen auf in dieser Höhe bei der Haushaltsaufstellung nicht vorhergesehene Erhöhungen der allgemeinen Fahrkosten, den Anstieg des betroffenen Personenkreises sowie die seitens der Kommunen geltend gemachten Schlussabrechnungen für das vergangene Jahr zurückzuführen. Die Mehrausgaben waren zur Erstattung fälliger Schülerfahrkosten nach Maßgabe der Schülerfahrkostenverordnung unabweisbar. Im Rahmen der §§ 2,4 SchfkVO i.V. mit § 97 SchlG ist das Land verpflichtet, Schülerinnen und Schülern von staatlichen Schulen Fahrkostenerstattungen zu gewähren. Dies gilt auch für Schülerinnen und Schüler, die ihren Wohnsitz in NRW haben und täglich eine in einem benachbarten Land gelegene Schule besuchen, soweit ihnen dieses Land keine Schülerfahrkosten erstattet und für notwendige Fahrtkosten von Sonderschülern und Berufsschülern in sog. Splitterberufen, die wegen Fehlens einer entsprechenden Schule in NRW eine außerhalb von NRW gelegene Schule besuchen müssen und am Schulort untergebracht sind. Ferner war die Ausgabe zeitlich unabweisbar, weil eine Verschiebung der fälligen Ausgaben bis zum nächsten regelmäßigen Haushalt als nicht vertretbar angesehen werden kann. Die betroffenen Schülerinnen und Schüler bzw. die Wohnsitzgemeinden waren bereits bei Antragstellung für die angefallenen Schülerfahrkosten in Vorleistung getreten und hatten einen Anspruch auf eine zeitnahe und periodengerechte Erstattung ihrer fälligen Ansprüche durch das Land. Der mit Antragseingang am 02.11.2007 dem Finanzministerium bekannt gewordene Mehrbedarf wurde bis zur Verabschiedung des Nachtragshaushalts am 24.10.2007 nicht vorhergesehen. Genehmigt durch Landtagsbeschluss vom 14.05.2008 für das 4. Quartal 2007
	TGr. 71				Programm "Zukunft Bildung und Betreuung"
	883 71	159 945 000,00	87 708,20	V	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände Mehrausgaben im Rahmen der Drittmittelbewirtschaftung, die als Vorgriff auf die nächstjährige Bewilligung für den gleichen Zweck angerechnet werden.
	05 410 Öffentliche Berufskollegs				
	633 00	2 100 000,00	711 000,00	üpl +	Zuweisungen gemäß § 124 Abs. 4 Schulgesetz Die Mehrausgaben sind auf einen in dieser Höhe unvorhergesehenen Anstieg der Schülerzahlen, der Zahl der Versorgungsempfänger, der zu leistenden Beihilfen sowie auf unvorhergesehene Nachzahlungen aufgrund der Abrechnungen der Jahre 2005 und 2006 zurückzuführen. Diese Tatsachen sind dem Finanzministerium erstmals mit Antragsschreiben vom 02.11.2007 bekannt geworden. Die Mehrausgaben waren zur Erfüllung fälliger Rechtsansprüche gem. § 124 Abs. 4 Schulgesetz gegenüber dem Landschaftsverband Westfalen-Lippe als Schulträger der Fachschule für Heilpädagogik und für Sozialpädagogik in Hamm sachlich und zeitlich unabweisbar. Die Bezirksregierung hatte die Ansprüche dem Grunde und der Höhe nach geprüft und anerkannt. § 124 Schulgesetz verpflichtet das Land bei öffentlichen Schulen, deren Lehrer Bedienstete des Schulträgers sind, die Personalausgaben zu erstatten, die der Schulträger für seine zur Deckung des Unterrichtsbedarfs erforderlichen Lehrkräfte aufwendet. Eine Verschiebung der fälligen Ausgaben bis zum nächsten regelmäßigen Haushalt konnte bei vernünftiger Beurteilung als nicht mehr vertretbar angesehen werden kann. Auch konnte eine Bewilligung durch einen 2. Nachtragshaushalt 2007 nicht mehr rechtzeitig erfolgen. Der Landschaftsverband Westfalen-Lippe war als Schulträger bereits in Vorleistung getreten. Die angespannte Haushaltslage beim Landschaftsverband erforderte eine zeitnahe und periodengerechte Erstattung der bereits fälligen Ansprüche nach § 124 Schulgesetz. Genehmigt durch Landtagsbeschluss vom 14.05.2008 für das 4. Quartal 2007

Begründung der über- und außerplanmäßigen Haushaltsausgaben

Kapitel	Titel	Haushalts- betrag 2007	Betrag der überplanmäßigen Ausgaben, der Haushaltsvorgriffe und der außerplan- mäßigen Ausgaben	Art	Zweckbestimmung B e g r ü n d u n g
1	2	3	4	5	6
			2 297 743,07		Summe der überplanmäßigen Ausgaben
			–,—		Summe der außerplanmäßigen Ausgaben
			87 708,20		Summe der Vorgriffe
			2 385 451,27		Insgesamt Einzelplan 05

Einzelplan 06 - Ministerium für Innovation, Wissenschaft, Forschung und Technologie**06 020 Allgemeine Bewilligungen**

546 40	–,—	1 213,40	V	Ausgaben für den Kauf des Firmentickets des Verkehrsverbundes Rhein-Ruhr Mehrausgaben im Rahmen der Drittmittelbewirtschaftung, die als Vorgriff auf die nächstjährige Bewilligung für den gleichen Zweck angerechnet werden.
--------	-----	----------	---	--

06 030 Allgemeine überregionale Finanzierungen

686 36	3 997 500,00	2 168,11	V	Zuschuss an die Gesellschaft für Arterioskleroseforschung e. V., Münster Mehrausgaben im Haushaltsvollzug, die als Vorgriff auf die nächstjährige Bewilligung für den gleichen Zweck angerechnet werden.
--------	--------------	----------	---	---

06 083 Wissenschaftszentrum Nordrhein-Westfalen

531 10	–,—	6 885,39	apl	Öffentlichkeitsarbeit Mehrausgaben im Haushaltsvollzug aufgrund einer Titelverwechslung zugunsten von Titel 531 21, die erst nach Abschluss der Bücher erkannt wurde. Bei zutreffender Buchung wäre keine Überschreitung entstanden. Die Mittel wurden bei Titel 531 21 eingespart.
--------	-----	----------	-----	--

			–,—		Summe der überplanmäßigen Ausgaben
			6 885,39		Summe der außerplanmäßigen Ausgaben
			3 381,51		Summe der Vorgriffe
			10 266,90		Insgesamt Einzelplan 06

Begründung der über- und außerplanmäßigen Haushaltsausgaben

Kapitel	Titel	Haushalts- betrag 2007	Betrag der überplanmäßigen Ausgaben, der Haushaltsvorgriffe und der außerplan- mäßigen Ausgaben	Art	Zweckbestimmung B e g r ü n d u n g
1	2	3	4	5	6

Einzelplan 08 - Ministerium für Wirtschaft, Mittelstand und Energie**08 030 Förderung der Wirtschaft, insbesondere des Mittelstandes****TGr. 66****Technologie- und Innovationsprogramm des Landes Nordrhein-Westfalen (TIP)**

683 66	800 000,00	313 655,22	üpl	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen
--------	------------	------------	-----	--

Im Rahmen der Fördertätigkeit im Technologie- und Innovationsprogramm hat sich ergeben, dass bei der Förderung überwiegend konsumtive Ausgaben der Hauptgruppe 6 beantragt werden. Die Verschiebung innerhalb der Kostenarten (konsumtive zu Lasten von investiven Ausgaben) wurde bei der Haushaltsaufstellung und der Beschlussfassung des Kabinetts über den Nachtragshaushalt 2007 nicht vorhergesehen. Um unvermeidbare Verzögerungen bei der Abwicklung/Bewilligung des Förderprogramms zu vermeiden und bestehende Zahlungsverpflichtungen aus Vorjahren erfüllen zu können, war eine zeitnahe Bereitstellung der Fördermittel unabweisbar.

Den Mehrausgaben stehen innerhalb der Titelgruppe entsprechende Minderausgaben bei HGr. 8 gegenüber.

Genehmigt durch Landtagsbeschluss vom 23.01.2008 für das 3. Quartal 2007

08 050 Bergbau und Energie

972 10	-50 000 000,00	2 646 099,69	üpl	Minderausgabe bei den Kohlehilfen (Kapitel 08 050 Titel 683 20)
--------	----------------	--------------	-----	---

Der Ansatz 2007 bei Kapitel 08050 Titel 683 20 in Höhe von 564 Mio. Euro fußt auf einer entsprechenden rechtlichen Verpflichtung des Landes Nordrhein-Westfalen gegenüber dem Bund im Rahmen des gültigen Zuwendungsbescheides über die Kohlehilfen 2006 - 2008. Aus den Abrechnungen des Bundesamtes für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle vom 11.05.2007 und 05.12.2007 resultiert eine Minderausgabe des Landes in Höhe von 47.353.900,31 Euro.

2 959 754,91	Summe der überplanmäßigen Ausgaben
-,-	Summe der außerplanmäßigen Ausgaben
-,-	Summe der Vorgriffe

2 959 754,91	Insgesamt Einzelplan 08
--------------	-------------------------

Begründung der über- und außerplanmäßigen Haushaltsausgaben

Kapitel	Titel	Haushalts- betrag 2007	Betrag der überplanmäßigen Ausgaben, der Haushaltsvorgriffe und der außerplan- mäßigen Ausgaben	Art	Zweckbestimmung B e g r ü n d u n g
1	2	3	4	5	6

Einzelplan 10 - Ministerium für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz**10 020 Allgemeine Bewilligungen****TGr. 73**

685 73 2 600 000,00 89 408,39 üpl

**Zur Förderung der Milchwirtschaft und der Güte der Milch-
zeugnisse sowie der Öffentlichkeitsarbeit**

Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen

Mehrausgaben im Haushaltsvollzug aufgrund einer im Haushaltsjahr 2006 unterbliebenen Restebildung.

Im Kapitel 10 110 bei Titel 099 14 vereinnahmte zweckgebundene Mehreinnahmen wurden zwar noch für das Haushaltsjahr 2006 bei dem korrespondierenden Ausgabebetitel 685 65 im selben Kapitel zur Auszahlung angewiesen, die tatsächliche Verausgabung erfolgte aber erst im Haushaltsjahr 2007 bei der nunmehr gültigen Haushaltsstelle.

10 050 Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft und Bodenschutz

883 00 380 000,00 32 068,18 V

Zuweisungen für Maßnahmen des Bodenschutzes

Mehrausgaben im Haushaltsvollzug, die als Vorgriff auf die nächstjährige Bewilligung für den gleichen Zweck angerechnet werden.

10 090 Zuschüsse der Europäischen Gemeinschaft (EG)

892 00 1 000 000,00 420 358,92 V

Förderung von Strukturmaßnahmen der EU im Bereich der Fischerei und Aquakultur sowie der Verarbeitung und Vermarktung der entsprechenden Erzeugnisse

Mehrausgaben im Rahmen der Drittmittelbewirtschaftung, die als Vorgriff auf die nächstjährige Bewilligung für den gleichen Zweck angerechnet werden.

TGr. 61

892 61 –,– 669 864,99 V

**Zuschüsse im Rahmen der EU-Verordnung "Ländlicher
Raum" (EU-Anteil)**

Zuschüsse (an private Unternehmen)

Mehrausgaben im Rahmen der Drittmittelbewirtschaftung, die als Vorgriff auf die nächstjährige Bewilligung für den gleichen Zweck angerechnet werden.

TGr. 65

892 65 –,– 86 821,52 apl

Marktstrukturverbesserungen

Zuschüsse (an private Unternehmen)

Die Mehrausgaben haben sich aus Währungsschwankungen DM-EUR bzw. ECU während der Programmabwicklung bei einem Gesamtvolumen von rd. 32 Mio. EUR ergeben. Die Währungsschwankungen sind vom Mitgliedsstaat zu tragen. Ein fester Wechselkurs wurde erst ab 1999 angewandt.

Da das Programm mittlerweile vollständig abgewickelt wurde und die Titelgruppe mit dem Haushalt 2007 entfallen ist, sind die bisher als Vorgriff vorgetragenen Mehrausgaben als außerplanmäßige Ausgaben auf die Jahresrechnung 2007 zu übernehmen.

TGr. 69

883 69 –,– 652 898,04 V

Naturschutz und Landschaftspflege

Zuweisungen (an Gemeinden, GV)

Mehrausgaben im Rahmen der Drittmittelbewirtschaftung, die als Vorgriff auf die nächstjährige Bewilligung für den gleichen Zweck angerechnet werden.

Begründung der über- und außerplanmäßigen Haushaltsausgaben

Kapitel	Titel	Haushalts- betrag 2007	Betrag der überplanmäßigen Ausgaben, der Haushaltsvorgriffe und der außerplan- mäßigen Ausgaben	Art	Zweckbestimmung B e g r ü n d u n g
1	2	3	4	5	6
	TGr. 73				Gemeinschaftsinitiative INTERREG III C
	637 73	–,—	272 591,31	V	Sonstige Zuweisungen (an Zweckverbände) Mehrausgaben im Rahmen der Drittmittelbewirtschaftung, die als Vorgriff auf die nächstjährige Bewilligung für den gleichen Zweck angerechnet werden.
	TGr. 74				EU-Netzwerk "Minderung umweltbedingter Gesundheitsrisiken" (PRONET)
	537 74	20 000,00	11 822,90	V	Untersuchungsvorhaben Mehrausgaben im Rahmen der Drittmittelbewirtschaftung, die als Vorgriff auf die nächstjährige Bewilligung für den gleichen Zweck angerechnet werden.
			89 408,39		Summe der überplanmäßigen Ausgaben
			86 821,52		Summe der außerplanmäßigen Ausgaben
			2 059 604,34		Summe der Vorgriffe
			2 235 834,25		Insgesamt Einzelplan 10

Begründung der über- und außerplanmäßigen Haushaltsausgaben

Kapitel	Titel	Haushalts- betrag 2007	Betrag der überplanmäßigen Ausgaben, der Haushaltsvorgriffe und der außerplan- mäßigen Ausgaben	Art	Zweckbestimmung B e g r ü n d u n g
1	2	3	4	5	6

Einzelplan 11 - Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales

11 020 Allgemeine Bewilligungen

871 00	153 400,00	331 199,83	üpl	<p>Für die Inanspruchnahme aus Rückbürgschaften des Landes NRW für die Bürgschaftsbank für Sozialwirtschaft GmbH</p> <p>Erforderliche Mehrausgaben im Zusammenhang mit einem Schadensfall, der bei der Aufstellung des Haushalts 2007 und des Nachtragshaushalts nicht vorhergesehen wurde. Erst mit Schreiben vom 17.12.2007 hat die Bürgschaftsbank für Sozialwirtschaft mitgeteilt, dass alle Bemühungen zur Abwendung des Schadensfalls gescheitert sind.</p> <p>Die Ausgaben sind unabweisbar, da das Land aufgrund der erteilten Rückbürgschaftserklärung zur Regulierung des eingetretenen Schadens rechtlich verpflichtet ist und es sich um fällige Zahlungsansprüche handelt.</p> <p>Eine Berücksichtigung im Rahmen des zweiten Nachtragshaushaltes 2007 scheidet aufgrund der erst im Jahr 2008 vorgesehenen Verabschiedung aus.</p> <p>Genehmigt durch Landtagsbeschluss vom 14.05.2008 für das 4. Quartal 2007</p>
--------	------------	------------	-----	--

11 041 Sozialpolitische Maßnahmen - Hilfen für behinderte und pflegebedürftige Menschen

686 20	–,-	147 881,23	üpl	<p>Förderung von Querschnittsaufgaben nach § 1908 f BGB</p> <p>Laut Haushaltsvermerk dürfen Ausgaben bis zu 1,5 Mio. Euro gegen Deckung bei Kapitel 04 210 Titel 546 50 geleistet werden. Im Rahmen dieser Regelung wurden im Mai des Rechnungsjahres Deckungsmittel zur Förderung von Betreuungsvereinen bis zur Höhe von 800.000 Euro zugesagt. Seinerzeit wurde für den Titel 546 50 auf der Basis der Istaussagen zum 30.04.2007 eine Hochrechnung der Jahresausgaben erstellt, die Minderausgaben in Höhe von rd. 2,4 Mio. Euro erwarten ließ. Vor diesem Hintergrund erschien die Deckung von Mehrausgaben im Epl. 11 bis zur Höhe von 800.000 Euro durch entsprechende Minderausgaben bei Kapitel 04 210 Titel 546 50 realistisch.</p> <p>Aufgrund einer unerwarteten Ausgabenentwicklung im vierten Quartal konnten jedoch beim vorgenannten Titel nur Einsparungen i.H.v. 550.298,77 Euro erbracht werden, wodurch die bereits i.H.v. 698.180 Euro geleisteten Ausgaben bei Titel 686 20 nicht mehr vollständig gedeckt werden konnten.</p> <p>Bei Kapitel 04 210 Titel 546 50 waren im Haushaltsjahr 2007 Ausgaben i.H.v. 151,0 Mio. Euro veranschlagt für: die pauschale Aufwandsentschädigung an ehrenamtliche Betreuer gemäß § 1835a BGB, Aufwandsentschädigung nach § 1835 BGB, Vergütung für Berufsbetreuer nach § 1836 BGB, § 4 VBVG, Aufwandsentschädigung und Vergütung für Verfahrenspfleger und Aufwandsentschädigung und Vergütung an Vormünder und Pfleger im Minderjährigenbereich.</p> <p>Die Höhe der zu leistenden Ausgaben wird zum einen durch die Zahl der Verfahren und die in diesen Verfahren getroffenen gerichtlichen Entscheidungen bestimmt. Zum anderen richtet sich die Höhe der im jeweiligen Einzelfall zu leistenden Zahlungen nach gesetzlichen Vorschriften. Die Justiz ist zur Leistung der Ausgaben in der gesetzlich vorgeschriebenen Höhe verpflichtet. Eine Einflussnahme der Verwaltung auf die Höhe der Ausgaben und den Zeitpunkt der Auszahlung ist nicht zulässig.</p>
--------	-----	------------	-----	---

479 081,06	Summe der überplanmäßigen Ausgaben
–,-	Summe der außerplanmäßigen Ausgaben
–,-	Summe der Vorgriffe

479 081,06	Insgesamt Einzelplan 11
------------	-------------------------

Begründung der über- und außerplanmäßigen Haushaltsausgaben

Kapitel	Titel	Haushalts- betrag 2007	Betrag der überplanmäßigen Ausgaben, der Haushaltsvorgriffe und der außerplan- mäßigen Ausgaben	Art	Zweckbestimmung B e g r ü n d u n g
1	2	3	4	5	6

Einzelplan 12 - Finanzministerium**12 020 Allgemeine Bewilligungen**

546 04	-, -	603,69	V	Ausgaben für den Kauf des Firmentickets von Verkehrsunternehmen Mehrausgaben im Rahmen der Drittmittelbewirtschaftung, die als Vorgriff auf die nächstjährige Bewilligung für den gleichen Zweck angerechnet werden.
--------	------	--------	---	---

		-, -		Summe der überplanmäßigen Ausgaben
		-, -		Summe der außerplanmäßigen Ausgaben
		603,69		Summe der Vorgriffe
		603,69		Insgesamt Einzelplan 12

Einzelplan 14 - Ministerium für Bauen und Verkehr**14 020 Allgemeine Bewilligungen**

546 04	166 500,00	767,07	V	Ausgaben für den Kauf des Firmentickets von Verkehrsunternehmen Mehrausgaben im Rahmen der Drittmittelbewirtschaftung, die als Vorgriff auf die nächstjährige Bewilligung für den gleichen Zweck angerechnet werden.
--------	------------	--------	---	---

		-, -		Summe der überplanmäßigen Ausgaben
		-, -		Summe der außerplanmäßigen Ausgaben
		767,07		Summe der Vorgriffe
		767,07		Insgesamt Einzelplan 14

Begründung der über- und außerplanmäßigen Haushaltsausgaben

Kapitel	Titel	Haushalts- betrag 2007	Betrag der überplanmäßigen Ausgaben, der Haushaltsvorgriffe und der außerplan- mäßigen Ausgaben	Art	Zweckbestimmung B e g r ü n d u n g
1	2	3	4	5	6

Einzelplan 15 - Ministerium für Generationen, Familie, Frauen und Integration**15 055 Generationen und Familie****TGr. 67****Kostenerstattung nach dem Gesetz zur Hilfe für Frauen bei Schwangerschaftsabbrüchen in besonderen Fällen**

636 67 8 500 000,00 743 533,49 üpl + Sonstige Zuweisungen an Sozialleistungsträger

Weder bei der Haushaltsaufstellung noch bis zur Einbringung des Nachtragshaushaltes 2007 im Juni 2007 wurde der Mehrbedarf, der sich aufgrund höherer Fallzahlen und steigender Kosten pro Schwangerschaftsabbruch ergibt, vorhergesehen.

Es handelt sich um die Erfüllung gesetzlicher Leistungen, deren Fälligkeit in 2007 liegt. Eine Ergänzung des am 24.10.2007 verabschiedeten Nachtrags zum Haushalt 2007 war zeitlich nicht möglich, da die Unabweisbarkeit der Mehrausgaben erst am 12.11.2007 abschließend dargelegt wurde.

Genehmigt durch Landtagsbeschluss vom 14.05.2008 für das 4. Quartal 2007

15 060 Integration Zugewanderter

681 15 –,- 926 750,00 apl # Besondere Zuwendung nach § 17a Strafrechtliches Rehabilitierungsgesetz (StrRehaG)

Die Ausgaben sind unvorhergesehen, da die durch die Novellierung des Strafrechtlichen Rehabilitierungsgesetz (StrRehaG) entstehende Kostentragungspflicht an den Ausgaben für die Opferpension zum Zeitpunkt der Aufstellung des Haushalts 2007 noch nicht bekannt war. Das parlamentarische Gesetzgebungsverfahren auf Bundesebene fand zeitlich erst nach Inkrafttreten des Haushaltes 2007 statt, die Zustimmung des Bundesrates erfolgte am 06.07.2007 und damit nach Einbringung des Nachtragshaushaltes 2007.

Sie sind darüber hinaus unabweisbar, da es aus zeitlichen und rechtlichen Gründen nicht möglich ist, die Zahlung der finanziellen Leistungen in das nächste Haushaltsjahr zu verlagern. Mit Inkrafttreten des Gesetzes im August 2007 entstehen gesetzliche Zahlungsverpflichtungen, die nach § 17a Abs. 4 StrRehaG monatlich im Voraus, beginnend mit dem auf die Antragstellung folgenden Monat, gezahlt werden müssen.

Genehmigt durch Landtagsbeschluss vom 23.01.2008 für das 3. Quartal 2007

743 533,49 Summe der überplanmäßigen Ausgaben
926 750,00 Summe der außerplanmäßigen Ausgaben
–,- Summe der Vorgriffe

1 670 283,49 Insgesamt Einzelplan 15

Begründung der über- und außerplanmäßigen Haushaltsausgaben

Kapitel	Titel	Haushalts- betrag 2007	Betrag der überplanmäßigen Ausgaben, der Haushaltsvorgriffe und der außerplan- mäßigen Ausgaben	Art	Zweckbestimmung B e g r ü n d u n g
1	2	3	4	5	6

Einzelplan 20 - Allgemeine Finanzverwaltung**20 020 Allgemeine Bewilligungen**

571 00 31 500 000,00 200 900,09 üpl Zinsen für Kassenkredite

Das Zinsniveau für Kassenkredite hat sich im Laufe des Jahres 2007 ungünstiger entwickelt als bei der Haushaltsaufstellung 2007 angenommen. Eine Erhöhung des Ansatzes im Rahmen des 1. Nachtrags für 2007 ist seinerzeit unterblieben, weil in diesem Zeitraum noch davon ausgegangen werden konnte, dass die veranschlagten Zinsen für Kassenkredite auskömmlich sein würden. Der Mehrbedarf hat sich erst zum Ende des Haushaltsjahrs 2007 herausgestellt.

Zur Aufrechterhaltung einer ordnungsgemäßen Kassenwirtschaft ist die Aufnahme der Kassenkredite unumgänglich. Die hieraus resultierenden Zinsen werden bis zum Jahresende fortlaufend fällig. Eine zeitliche Verschiebung der Ausgaben ist ausgeschlossen. Weder wird noch vor Fälligkeit der Zahlungen die Verabschiedung des zweiten Nachtrags für 2007 durch das Parlament erfolgen, noch kommt ein Zurückstellen der Ausgaben bis zum Haushalt 2008 in Betracht.

Genehmigt durch Landtagsbeschluss vom 14.05.2008 für das 4. Quartal 2007

20 650 Schuldenverwaltung

575 10 4 608 000 000,00 57 694 330,28 üpl Zinsen für Kreditmarktmittel

Ursächlich für die überplanmäßige Ausgabe sind die in der Vergangenheit aufgenommenen Kredite mit variablen Zinssätzen. Das Zinsniveau hat sich im Laufe des Jahres 2007 ungünstiger entwickelt als bei der Haushaltsaufstellung 2007 angenommen. Die ursprünglich auch noch zum Zeitpunkt des Nachtrags 2007 beabsichtigten Gegensteuerungsmaßnahmen haben sich zwischenzeitlich am Kapitalmarkt als nicht realisierbar erwiesen.

Die Zahlungen werden gemäß den vertraglichen Vereinbarungen bis zum Jahresende fortlaufend fällig. Eine zeitliche Verschiebung der Ausgaben ist deshalb ausgeschlossen. Weder wird noch vor Fälligkeit der Zahlungen die Verabschiedung des zweiten Nachtrags für 2007 durch das Parlament erfolgen, noch kommt ein Zurückstellen der Ausgaben bis zum Haushalt 2008 in Betracht.

Genehmigt durch Landtagsbeschluss vom 14.05.2008 für das 4. Quartal 2007

			57 895 230,37		Summe der überplanmäßigen Ausgaben
			–,—		Summe der außerplanmäßigen Ausgaben
			–,—		Summe der Vorgriffe
			57 895 230,37		Insgesamt Einzelplan 20

Zusammenstellung der Haushaltsüberschreitungen in Einzelplansummen

Einzelplan	Haushaltsüberschreitungen			Gesamtbetrag der Überschreitungen EUR	Überschreitungen (außer Vorgriffe) gekennzeichnet mit		Sonstige Überschreitungen EUR
	überplanmäßig EUR	Haushaltsvorgriffe EUR	außerplanmäßig EUR		aufgrund Gesetzes oder Beschlüssen des Landtags EUR	die in unmittelbarem Zusammenhang mit Mehreinnahmen stehen EUR	
1	2	3	4	5	6	7	8
01	–,-	–,-	–,-	–,-	–,-	–,-	–,-
02	–,-	–,-	20 000,00	20 000,00	–,-	–,-	20 000,00
03	1 468 802,84	6 897,92	232 461,60	1 708 162,36	–,-	17 172,83	1 690 989,53
04	901 320,46	222 543,36	–,-	1 123 863,82	876 905,41	–,-	246 958,41
05	2 297 743,07	87 708,20	–,-	2 385 451,27	1 247 827,07	–,-	1 137 624,20
06	–,-	3 381,51	6 885,39	10 266,90	–,-	–,-	10 266,90
08	2 959 754,91	–,-	–,-	2 959 754,91	–,-	–,-	2 959 754,91
10	89 408,39	2 059 604,34	86 821,52	2 235 834,25	–,-	–,-	2 235 834,25
11	479 081,06	–,-	–,-	479 081,06	–,-	–,-	479 081,06
12	–,-	603,69	–,-	603,69	–,-	–,-	603,69
13	–,-	–,-	–,-	–,-	–,-	–,-	–,-
14	–,-	767,07	–,-	767,07	–,-	–,-	767,07
15	743 533,49	–,-	926 750,00	1 670 283,49	743 533,49	926 750,00	–,-
20	57 895 230,37	–,-	–,-	57 895 230,37	–,-	–,-	57 895 230,37
	66 834 874,59	2 381 506,09	1 272 918,51	70 489 299,19	2 868 265,97	943 922,83	66 677 110,39

Spalten 2 + 3 + 4 = Spalte 5

Spalten 3 + 6 + 7 + 8 = Spalte 5